



Hauptamt - Büro der Ortsbeiräte Innenstadt -					
3. JAN. 2022					
1	2	3	4	5	6
TO	GL.M.			1.6	EX
CV	ZEA			W7	
Ortsbeirat Wiesbaden					

Ortsbeirat des Ortsbezirks  
Wiesbaden-Rheingauviertel / Hollerborn  
über  
100200

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,  
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

. Dezember 2021

Vorlage Nr. 21-O-03-0038  
TOP 20 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Wiesbaden-Rheingauviertel / Hollerborn  
am 9. September 2021;  
- Tempo 30 auf der Lahnstraße -  
Beschluss Nr. 0120

Sehr geehrte Frau Rhiemeier,  
sehr geehrte Damen und Herren,

das Straßenverkehrsamt teilt mir zu dem genannten Thema mit, dass Geschwindigkeitsbeschränkungen z.B. für Tempo-30 den strengen Anforderungen des § 45 Abs. 9 StVO genügen müssen. Hier muss insbesondere eine qualifizierte Gefahrenlage vorliegen, die eine solche Geschwindigkeitsbeschränkung rechtfertigt.

Anordnungen aus Verkehrssicherheitsgründen kommen nur bei baulichen Gegebenheiten oder auf Streckenabschnitten in Betracht, deren Unfallgeschehen erheblich über dem vergleichbarer Streckenabschnitte liegt. Ein weiterer Grund liegt vor, wenn der Zugang einer Kindertagesstätte oder Schule der Grundstufe bzw. Sekundarstufe I unmittelbar von der betreffenden Straße aus erfolgt.

Im letztgenannten Fall ist daher bereits seit Jahren vor der Albrecht-Dürer-Schule eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h angeordnet. Weitere Reduzierungen sind aus rechtlicher Sicht nicht begründbar.

Für Rückfragen können Sie sich gern an das Organisationspostfach [stassenverkehrsbehoerde@wiesbaden.de](mailto:stassenverkehrsbehoerde@wiesbaden.de) oder an die Servicetelefonnummer 0611 / 31 84 95 wenden.

Mit freundlichen Grüßen